

- Arbeitssicherheit & Brandschutz
- SiGe-Koordination
- Planung und Prüfung von Spielplätzen
- Ausbildung zum Spielplatzprüfer gemäß DIN 79161
- Fluchtwegpläne/Feuerwehrpläne/Feuerbeschau
- CE-Konformitätsverfahren nach Maschinenrichtlinie 2006/42
- Gefährdungsbeurteilungen
- Motorrad-Sicherheitstraining

Bay. Staatsministerium

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 13.03.2020, Az. G51b-G8000-2020/122-56

Besucher, die Kontaktpersonen der Kategorien I und II entsprechend der Definition durch das Robert Koch-Institut (RKI) sind oder die sich in einem Gebiet aufgehalten haben, das vom RKI im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war oder innerhalb von 14 Tagen danach als solches ausgewiesen worden ist, dürfen innerhalb eines Zeitraums von 14 Tagen nach Verlassen dieses Gebiets folgende Einrichtungen nicht betreten:

- Krankenhäuser,
- Altenheime,
- Reha Einrichtungen,
- Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen
- Etc.

Die jeweils geltenden Risikogebiete sind unter

www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html tagesaktuell abrufbar

Grundsätzlich gilt:

1. Zeigt ein Arbeiter eines der folgenden grippeähnlichen Symptome

- a. Fieber,
- b. heiserer Husten,
- c. Atembeschwerden,
- d. Muskelschmerzen,
- e. Schnupfen,
- f. Durchfall

dann darf er die Arbeitsstelle nicht mehr aufsuchen. Der Arbeiter nimmt unverzüglich TELEFONISCHEN Kontakt mit seinem Hausarzt, alternativ mit dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117, alternativ mit dem örtlichen Gesundheitsamt, auf.

2. Das Krankenhaus, bzw. die angrenzende Betriebsstätte darf grundsätzlich nicht mehr betreten werden. Sollte aus Gründen, die dem Bau, bzw. dem Baufortschritt dienen, dies notwendig werden, muss er VORHER unter der Telefonnummer: die Erlaubnis einholen.
3. Wird die Erlaubnis zum Betreten erteilt, so sind die hausinternen Hygieneregeln unbedingt einzuhalten. Diese sind von der zuständigen Hygienefachkraft einzuholen.
4. Toiletten und Sanitärbereiche im Haus dürfen nicht mehr benutzt werden.
 - Es ist der Sanitärcontainer im Betriebshof zu benutzen.
 - Der Sanitärcontainer ist im Abstand von ___ Stunden zu Reinigen und zu Desinfizieren.
 - Desinfektionsmittel, Einweghandtücher sind vorzuhalten.

- Arbeitssicherheit & Brandschutz
- SiGe-Koordination
- Planung und Prüfung von Spielplätzen
- Ausbildung zum Spielplatzprüfer gemäß DIN 79161
- Fluchtwegpläne/Feuerwehrpläne/Feuerbeschau
- CE-Konformitätsverfahren nach Maschinenrichtlinie 2006/42
- Gefährdungsbeurteilungen
- Motorrad-Sicherheitstraining

Zusätzliche Verhaltensregeln:

- Waschen Sie sich häufiger die Hände, z.B. nach Personenkontakten und Berühren von Gegenständen, die möglicherweise von Erkrankten angefasst wurden, wie in öffentlichen Verkehrsmitteln.
- Halten Sie Abstand zu anderen, husten Sie in den Ärmel, nicht in die Hand.

Notfallnummern im Falle einer Erkrankung:

(ACHTUNG: diese Nummern sind dem aktuellen Ort anzupassen)

➤ Krankenhaus Grafenau	08552/4213225
➤ Krankenhaus Freyung	08551/9771010
➤ Ärztliche Bereitschaft	116 117
➤ LKR Bürgertelefon/Gesundheitsamt	08551/57470
➤ Corona Hotline	09131/68085101

Landkreis Regen

➤ Gesundheitsamt Regen	09921/601660
➤ Ärztliche Bereitschaft	116 117